

**Darstellung und Bewertung der im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens
 –Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord– eingegangenen Stellungnahmen:**

2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2.1 Die Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde in Verbindung mit § 4a Absatz 2 BauGB (Beteiligung gleichzeitig mit der Offenlage) vom 22.07. bis zum 04.09.2020 durchgeführt. Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zusammenfassend in Kurzform jeweils fortlaufend nummeriert aufgelistet. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Bezirksregierung Köln		
1.1	Dezernat 35.4 Denkmalschutz Keine Bedenken, da Bundes- oder Landesdenkmäler nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme	-/-
2.	Bezirksregierung Düsseldorf		
	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe im Plangebiet während des Zweiten Weltkriegs. Ich empfehle eine Überprüfung im Einzelfall der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich. Die Beauftragung der Überprüfung soll über das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“ erfolgen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Kenntnisnahme	Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.
3.	Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK)		
	Stellungnahme siehe Anlage 4.1, Kapitel 1.1, laufende Nummer 4.	Nein	Siehe entsprechende Entscheidung des Rates

ANLAGE 4.2
611-ZKau0314-2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
4.	KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH		
	<p>Die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH begrüßt ausdrücklich das Aufstellen von Bebauungsplänen, um den stadtplanerischen Zielsetzungen Rechtskraft zu verleihen.</p> <p>Grundsätzlich ist es Aufgabe einer Wirtschaftsförderung die Ansiedlung von Unternehmen zu unterstützen und diese nach Möglichkeit ohne Auflagen und Restriktionen zu ermöglichen. Im vorliegenden Fall soll die gewerbliche Nutzung im Plangebiet stark eingeschränkt werden, was grundsätzlich als kritisch angesehen würde. Die im Plangebiet immer wieder von Anwohnern erhobenen Beschwerden wegen Ruhestörung gehen nicht von den dort vorhandenen Gewerbebetrieben aus, sondern insbesondere von einzelnen Personen und von Personengruppen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Das negative Verhalten von Personen im öffentlichen Raum kann man aber sicherlich nicht durch die Aufstellung oder die Existenz eines Bebauungsplanes beeinflusst werden. Vielmehr müssten hier ordnungsrechtliche Maßnahmen direkt gegen die „Ruhestörer“ im öffentlichen Raum erfolgen.</p> <p>Aufgrund der auch starken Wohnnutzung im Plangebiet, die grundsätzlich im Plangebiet als wünschens- und erhaltenswert angesehen wird und unter Abwägung der verschiedenen Interessenslagen wird im konkreten Fall dem vorliegenden Planentwurf jedoch zugestimmt.</p>	Kenntnisnahme	-/-
5.	Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)		
	Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme eingereicht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass den Anregungen weitgehend gefolgt wurde.	Kenntnisnahme	-/-
6.	Polizeipräsidium, Köln		
6.1	Führungsstelle Verkehr Keine Bedenken	Kenntnisnahme	-/-

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
6.2	<p>Kriminalprävention / Opferschutz Gegen das Bauleitplanverfahren bestehen unter Berücksichtigung der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.</p> <p>Es wird auf das kostenlose Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hingewiesen.</p>	Kenntnisnahme	Ein Hinweis zur technischen und städtebaulichen Kriminalprävention sowie dem Beratungsangebot wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
7.	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln		
	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	-/-
8.	Stadtwerke Köln GmbH		
8.1	<p>Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Seitens der KVB bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	Kenntnisnahme	-/-
8.2	<p>RheinEnergie AG / Rheinische NETZGesellschaft mbH: Gegen das genannte Verfahren bestehen aus Sicht der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung ebenfalls keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	-/-
9.	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH		
	Es wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.	Kenntnisnahme	Im Bereich der festgesetzten Vorgartenflächen der Lütticher Straße und Genter Straße werden durch entsprechende Ausnahmen Standplätze für Abfallbehälter berücksichtigt. Weitere Regelungen sind im Rahmen dieses einfachen Bebauungsplanes (Art der Nutzung) nicht möglich.
10.	Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR		
	Mit dem Bebauungsplan soll gezielt auf die Art der baulichen Nutzung eingewirkt werden (einfacher Bebauungsplan). Das innerstädtische Straßennetz mit den bestehenden Verkehrsanlagen und das Kanalnetz werden beibehalten. Der Plan hat keine Auswirkungen auf die Bebauungsstruktur. Das Plangebiet liegt	Kenntnisnahme	-/-

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>nicht in einem Wasserschutzgebiet und ist auch nicht von einem Extremhochwasser des Rheins betroffen.</p> <p>Durch den Bebauungsplan wird das bestehende Überflutungsrisiko infolge Starkregen nicht verändert. Ein entsprechender Hinweis wurde im Bebauungsplan bereits aufgenommen.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p>		

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgelegt:

- Bezirksregierung Köln
Dezernat 53 Immissionsschutz
- Handwerkskammer zu Köln
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Köln
- Erzbistum Köln
- Ev. Stadtkirchenverband
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Deutsche Telekom AG
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

2.2 Nach der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes wurde dieser im Textteil geringfügig geändert. Hierzu wurde die erneute Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 2 BauGB (Beteiligung gleichzeitig mit der Offenlage) vom 10.12. bis zum 23.12.2020 durchgeführt. Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zusammenfassend in Kurzform jeweils fortlaufend nummeriert aufgelistet. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK)		
	Zu den Änderungen werden keine Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	-/-

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
2.	Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)		
	Die Planung berücksichtigt die denkmalpflegerischen Belange ausreichend.	Kenntnisnahme	-/-

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgelegt:

- Bezirksregierung Köln
Dezernat 35.4 Denkmalschutz